

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1102/2

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Fleige, Walter



Ahaus, 09.10.2025

Beratungsfolge

Rat

30.10.2025 TOP Ö

7

Beratungsgegenstand

**Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes;
Abschließender Beschluss**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Ahaus in der Fassung der Fortschreibung 2025 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. des § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.

Der Beschluss über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ist ortsüblich bekanntzumachen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 09.07.2025 auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr den Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt¹.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat in Anlehnung an § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 04.09.2025 bis einschl. 06.10.2025 stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden sowie der Regionalplanungsbehörde wurde in Anlehnung an § 4 (2) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Im Rahmen der v. g. Beteiligungsverfahren haben eine Stellungnahme abgegeben:

- die **Regionalplanungsbehörde** (siehe Anlage 2); danach ist das Einzelhandelskonzept an die Ziele der Raumordnung angepasst.
- **2 Träger öffentlicher Belange:**
 - IHK Nord Westfalen, Stellungnahme vom 11.09.2025 (siehe Anlage 3),
 - Handwerkskammer Münster, Stellungnahme vom 06.10.2025 (siehe Anlage 4);Anregungen oder Bedenken, die den Inhalt des Einzelhandelskonzeptes berühren, sind nicht vorgetragen worden.
- Stellungnahmen aus der **Öffentlichkeit** sind nicht abgegeben worden.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 3 der öffentlichen Ratssitzung am 09.07.2025, Niederschrift zu TOP 3 des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie am 26.06.2025 sowie Niederschrift zu TOP 4 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 01.07.2025 (Sitzungsvorlage V/2025/1102/1)

Abschluss des Verfahrens

Die endgültige Fassung **des Einzelhandelskonzepts in der Fassung der Fortschreibung 2025** ist als Anlage 1 beigelegt.

Inhaltliche Änderungen gegenüber dem Entwurf, der Gegenstand der Beteiligungsverfahren war, bestehen nicht.

Das Fortschreibungskonzept ist in Zusammenarbeit mit dem Büro Junker + Kruse, Dortmund erstellt worden.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

- siehe Sitzungsvorlage V/2025/1102 -

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

- siehe Sitzungsvorlage V/2025/1102 -

Anlagen

Anlage 01 - Einzelhandelskonzept i. d. F. der Fortschreibung 2025 (*)

Anlage 02 - Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde vom 06.10.2025 (*)

Anlage 03 - Stellungnahme der IHK Nord Westfalen vom 11.09.2025 (*)

Anlage 04 - Stellungnahme der Handwerkskammer vom 06.10.2025 (*)

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.